

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1706/18

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 21.08.2018 -Bearbeitungsstand der Planung eines Sport- und Funktionsgebäudes (DS 1346/18) in Windischholzhausen - hier Lösungsmöglichkeiten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Festlegung

Da die Stellungnahme der Verwaltung für den Ortsteilbürgermeister nicht zufriedenstellend war, schlug der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Warweg, vor, dass er sich gemeinsam mit dem Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Ortsteilbürgermeister zu einem Termin zusammenfinden wird, um Lösungsmöglichkeiten für die Errichtung eines Sport- und Funktionsgebäudes zu finden. Über die gefundenen Lösungsmöglichkeiten soll der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in einer der kommenden Sitzungen informiert werden.

V: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Stellungnahme

Am 26.06.2018 wurde hierzu bereits eine Beratung durchgeführt. Teilnehmer waren für die Bauherrenseite der Erfurter Sportbetrieb, dessen beauftragter Architekt, der Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen sowie für die Bauverwaltung das Bauamt - Abteilung Bauaufsicht und das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Abteilung Stadtplanung. Dabei wurde vom dafür zuständigen Bauamt - Abteilung Bauaufsicht festgestellt, dass der Rahmen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzung gemäß § 34 BauGB für das von der Bauherrenseite beabsichtigte Vorhaben Sport- und Funktionsgebäude ausreicht. Es ist daher nicht erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. In Folge gab es Abstimmungen der Bauherrenseite untereinander und mit dem Bauamt - Abteilung Bauaufsicht.

Gemäß der Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 21.08.2018 wurde am 06.09.2018 eine erneute Beratung durchgeführt. Teilnehmer waren der Vorsitzende des StU, der Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen, das Bauamt - Abteilung Bauaufsicht und das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Dabei wurde anhand des Standes vom 14.08.2018 für das von der Bauherrenseite beabsichtigte Vorhaben Sport- und Funktionsgebäude vom dafür zuständigen Bauamt - Abteilung Bauaufsicht festgestellt, dass für die Unterbringung der Nutzung Jugendarbeit im Obergeschoss das gesamte Gebäude geringfügig zu erweitern ist, für den Zugang zum Obergeschoss die Treppe und Rampe zu ändern ist, und für die Nutzung des großen Raumes im Obergeschoss die Nutzung Mehrzweckraum klarzustellen ist. An der Zulässigkeit nach §34 BauGB ändert dies nichts. Der Erfurter Sportbetrieb wurde zur Beratung 06.09.2018 informiert.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter A61

05.11.2018

Datum